

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Anlage II (Lifestyle Arzneimittel) – Ergänzung Upadacitinib

Vom 8. September 2026

Der Unterausschuss Arzneimittel des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in seiner Sitzung am 8. September 2026 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, beschlossen.

I. Die Anlage II der AM-RL wird wie folgt geändert:

In der Tabelle zu dem Abschnitt „Verbesserung des Haarwuchses“ wird vor der Zeile zum Wirkstoff „L 04 AF 08 Ritlecitinib (gilt für das Anwendungsgebiet Alopecia areata)“ folgende Zeile eingefügt:

Wirkstoff	Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken
„L 04 AF 03 Upadacitinib (gilt für das Anwendungsgebiet Alopecia areata)“	Rinvoq“

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 8. September 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk